

Autonome Provinz Bozen
Abteilung 4 – Personal
Rittnerstraße 13
39100 BOZEN

4.2 Verwaltungspersonal
verwaltungspersonal@provinz.bz.it

4.3 Schulpersonal
schulpersonal@provinz.bz.it

4.3.1 Kindergarten- und Integrationspersonal
kindergartenpersonal@provinz.bz.it

**Gesuch um Gewährung eines Sonderurlaubes für Eltern von Kindern unter 14 Jahren
in verpflichtender Quarantäne aufgrund schulischer Kontakte**

(Art. 5 des G.D. vom 8. September 2020, Nr. 111 und Art. 21-bis des G.D. vom 14. August 2020, Nr. 104,
umgewandelt mit Gesetz vom 13. Oktober 2020, Nr. 126)

Die/Der Unterfertigte Matr.

geboren in am

Bedienstete/r im Amt/Struktur

E R S U C H T

zur Betreuung des Kindes (**auch bei Adoption oder Anvertrauung**)

geboren am

welches folgende Bildungseinrichtung besucht

für den folgenden Zeitraum:

um die Gewährung des Sonderurlaubes für Eltern von in gemeinsamen Haushalt lebenden Kindern unter 14 Jahren in verpflichtender Quarantäne aufgrund schulischer Kontakte, für den gesamten Zeitraum oder einen Teil davon, bescheinigt vom Sanitätsbetrieb, mit Besoldung zu 50 %

Höchstausmaß: Dauer der verpflichtenden Quarantäne. Der Beginn des Sonderurlaubes kann nicht vor dem 09.09.2020 liegen und kann bis zum 31.12.2020, vorbehaltlich eventueller Verlängerung, beantragt werden.

Die/Der Unterfertigte ist sich der strafrechtlichen Haftung im Falle unwahrer Erklärungen, Ausstellung oder Gebrauch von falschen Akten im Sinne des Art. 76 vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 bewusst und erklärt zu diesem Zweck und unter eigener Verantwortung:

- die Quarantäne für das im gemeinsamen Haushalt lebende Kind unter 14 Jahren wurde aufgrund schulischer Kontakte angeordnet;
- der Antragsteller/die Antragstellerin und das Kind für welches der Sonderurlaub beantragt wird, haben denselben Wohnsitz;
- der andere Elternteil der Familiengemeinschaft hat keine Möglichkeit, seine Arbeit in Form von Smartworking, Telearbeit oder Fernunterricht zu erbringen;
- der beantragte Sonderurlaub wird, sofern dieser auch dem anderen Elternteil gewährt worden ist, abwechselnd und keinesfalls gleichzeitig in Anspruch genommen ("Daten zum anderen Elternteil" unten ausfüllen!);
- der beantragte Sonderurlaub wird nicht an den Tagen in Anspruch genommen, an denen der andere Elternteil bereits aufgrund von vertikaler oder alternierender Teilzeit bzw. aufgrund des individuellen Stundenplans „arbeitsfreie Tage“ hat;
- der andere Elternteil der Familiengemeinschaft beansprucht im beantragten Zeitraum nicht gleichzeitig folgende Dienstabwesenheiten: z. B. unbezahlter Wartestand aus persönlichen, familiären oder Ausbildungsgründen, tägliche Ruhepausen/Stillstunden, ordentlicher Urlaub und Ruhetage;
- der andere Elternteil der Familiengemeinschaft beansprucht im beantragten Zeitraum nicht gleichzeitig weitere Dienstabwesenheiten für das Kind, das von der verpflichtenden Quarantäne betroffen ist und für welches der Sonderurlaub beantragt wird: z. B. obligatorische Mutterschaft, Elternzeit, Freistellung aus Erziehungsgründen, Wartestand für Kinder (ohne Dienstleistung);
- der andere Elternteil in der Familiengemeinschaft ist nicht beschäftigungslos;

Nachfolgenden Punkt nur ankreuzen, falls er zutrifft:

- der andere Elternteil der Familiengemeinschaft gehört einer Risikogruppe mit entsprechender Bescheinigung der Arbeits- oder Rechtsmedizin an (Bescheinigung dem Gesuch beilegen).

Dieses Feld immer vollständig ausfüllen, auch wenn der andere Elternteil keinen Sonderurlaub beansprucht hat!

Daten zum anderen Elternteil:
Nachname und Name: <input type="text"/>
Geburtsdatum: <input type="text"/>
Arbeitgeber (Bezeichnung und Anschrift): <input type="text"/>
Zeitspannen des anderen Elternteils für die Inanspruchnahme des gewährten Sonderurlaubes während der verpflichtenden Quarantäne aufgrund schulischer Kontakte des im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindes: ab dem <input type="text"/> bis zum <input type="text"/> oder an folgenden Tagen: <input type="text"/>

und legt folgende Unterlagen bei:

- Bescheinigung des Zeitraumes der Quarantäne, ausgestellt vom Sanitätsbetrieb für das im gemeinsamen Haushalt lebende Kind;
- Bescheinigung des Arbeitgebers des anderen Elternteils, dass keine Möglichkeit besteht, die Arbeit in Form von Smartworking, Telearbeit oder Fernunterricht zu erbringen;
- Bescheinigung der Arbeits- oder Rechtsmedizin (nur beizulegen, wenn der andere Elternteil einer Risikogruppe angehört);

Der Unterfertigte/Die Unterfertigte bestätigt die Richtigkeit obiger Angaben. Er/Sie weiß auch, dass die Verwaltung die Angaben überprüfen darf.

(Datum)

_____ (*)

(Unterschrift)

=====

Der unterfertigte vorgesetzte Direktor des Antragstellers/der Antragstellerin bestätigt, dass keine Möglichkeit besteht die Arbeit in Form von Smartworking, Telearbeit oder Fernunterricht zu erbringen.

(Datum)

(Unterschrift des Direktors/der Direktorin) ()*

(*) Das Gesuchsformular ist über das Sekretariat der eigenen Zugehörigkeitsstruktur einzureichen, damit es im Eingang protokolliert und dem jeweiligen Verwaltungsamt zugewiesen werden kann.

Mitteilung zum Datenschutz: Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die institutionellen Erfordernisse verarbeitet. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor der Abteilung Personal. Die vollständige Mitteilung zum Datenschutz ist auf unserer Internetseite unter <http://www.provincia.bz.it/verwaltung/personal/downloads/PRIVACY-DT.pdf> veröffentlicht. Es kann auch jederzeit die direkte Aushändigung oder Übermittlung dieser Mitteilung bei der Abteilung Personal angefordert werden.